

# **Dienstverpflichtung an Samstagen/Sonntagen?**

## **Beitrag von „Angestellte“ vom 14. März 2011 10:08**

Allerdings werden angestellte Teilzeitkräfte für die Dauer von Klassenfahrten voll bezahlt. Außerdem darf keine Mehrarbeit (gemeint sind Unterrichtsstunden) angeordnet werden! Nur auf freiwilliger Basis und gegen Ausgleich (finanziell oder zeitlich). In S-H ist es so, dass Beamte bis zu 3 Unterrichtsstunden (entsprechen 5 Arbeitsstunden für andere Beamte)) monatlich ohne Ausgleich unterrichten müssen - wenn die Schulleitung darauf besteht.